

GRUNDSCHULE DUTENHOFEN

Schulweg 4, 35582 Wetzlar
Tel: 0641 / 21233 Fax: 0641 / 250 95 22
poststelle@g.dutenhofen.schulverwaltung.hessen.de



Dutenhofen, 30.08.2021

Schuleigener Hygieneplan

(Überarbeitung - in Ergänzung zum Hygieneplan Corona 8.0 für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021)

Neben den im Hygieneplan Corona 8.0 für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021 aufgeführten Bestimmungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte sowie Besucher der Grundschule Dutenhofen folgende ergänzende Hygieneregeln. Diese werden mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien (30.08.2021) gültig.

Es gilt folgende Regelungen einzuhalten:

1. Grundsätzlich sollte stets darauf geachtet werden, wo immer es möglich ist, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände einzuhalten.
2. Für den Zeitraum vom 30. August 2021 bis 10. September 2021 werden zwei sogenannte Präventionswochen durchgeführt, in denen die Maskenpflicht im Unterricht auch wieder am Platz gilt und zudem für die Teilnahme am Präsenzunterricht drei- statt zweimal pro Woche ein negativer Testnachweis erfolgen muss. Während der Präventionswochen gilt die Maskenpflicht auf dem Schulgelände (Pausenhof).
3. Je nach Infektionslage gilt ab der dritten Schulwoche (20.09.21) weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (z.B. Flure, Treppenhäuser, im Sanitärbereich und im Verwaltungsbereich). Die Maskenpflicht am Sitzplatz und auf dem Schulhof wird aufgehoben.
4. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist nun auch für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
5. Es ist stets darauf zu achten, eine Ersatzmaske bereitzuhalten, damit beispielsweise eine durchfeuchtete Maske abgenommen und ausgetauscht werden kann. Um den richtigen Schutz der Mund-Nasen-Bedeckung zu erzielen, ist weiterhin auf den richtigen Umgang mit ihnen zu achten.
6. Testungen
 - Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses - entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule - verfügen. Hierfür muss einmalig mit Schuljahresbeginn eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur Durchführung der Selbsttests für das Schuljahr 2021/22 vorliegen.
 - Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, den Nachweis über einen sog. Bürgertest von einem Testcenter vorzulegen (während der Präventionswochen max. 48 Stunden alt, anschließend muss die 72- Stunden-Frist eingehalten werden).

- Die Selbsttestung in der Schule findet während der Präventionswochen montags, mittwochs und freitags statt. Ab der dritten Schulwoche immer montags und mittwochs.
7. Alle Schülerinnen und Schüler stellen sich bei Schulbeginn an ihren Aufstellplätzen auf und werden dort von ihren Lehrer*Innen abgeholt.
 8. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur während der eigenen Unterrichtszeit erlaubt. Die Eltern achten darauf, dass sie ihre Kinder pünktlich (nicht zu früh) zum Unterricht schicken. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände ohne Verzögerungen zu verlassen.
 9. Vor Betreten der Räume müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsspender befinden sich an allen Eingängen.
Auf ein gründliches Händewaschen nach der Pause oder nach dem Toilettengang ist zu achten. Seife und Papierhandtücher in den Sanitärräumen sowie in den Klassenräumen sind ausreichend vorhanden.
Die Anleitung des „richtigen Händewaschens“ wird in der Schule erklärt und durchgeführt und sollte zuhause geübt werden.
 10. Pausenspielgeräte können unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln genutzt werden. Eine Händedesinfektion vor und nach der Ausleihe ist daher notwendig. Desinfektionsmittel stehen an der Geräteausleihe zur Verfügung.
 11. Regelmäßige Maskenpausen sind unter Beachtung der Hygienevorgaben einzurichten.
 12. Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.
In **Räumen ohne Lüftungsanlage** muss alle 20 Minuten eine Stoß-, besser noch eine Querlüftung, erfolgen. Für die Dauer von 5 Minuten werden alle Fenster geöffnet. In den beiden großen Pausen werden die Fenster geöffnet und die Klassenraumtüren verschlossen.
In **Räumen mit Lüftungsanlage** sollte ein Luftaustausch durch Öffnen der Fenster während der großen Pausen von ca. 5 Minuten erfolgen.
Tipp: Da die Raumtemperatur während der Lüftung um wenige Grad absinkt, sollten sich die Schülerinnen und Schüler entsprechend witterungsbedingt (im "Zwiebellook") kleiden, um Erkältungen vorzubeugen.
 13. Aufgrund der Hygienevorgaben gibt es in den Klassenräumen kein Angebot mit Wasserflaschen zum Trinken. Schülerinnen und Schüler müssen sich Getränke selbst mitbringen.
Eltern und weitere **schulfremde Personen** betreten das Schulgelände nur in Ausnahmefällen. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend.
Die Anmeldung im Sekretariat oder eine vorherige Terminvereinbarung mit dem schulischen Personal ist notwendig.
 14. Der Zutritt in das Schulgebäude - auch Anbau - ist nur Schülerinnen und Schülern sowie schulischem Personal erlaubt.